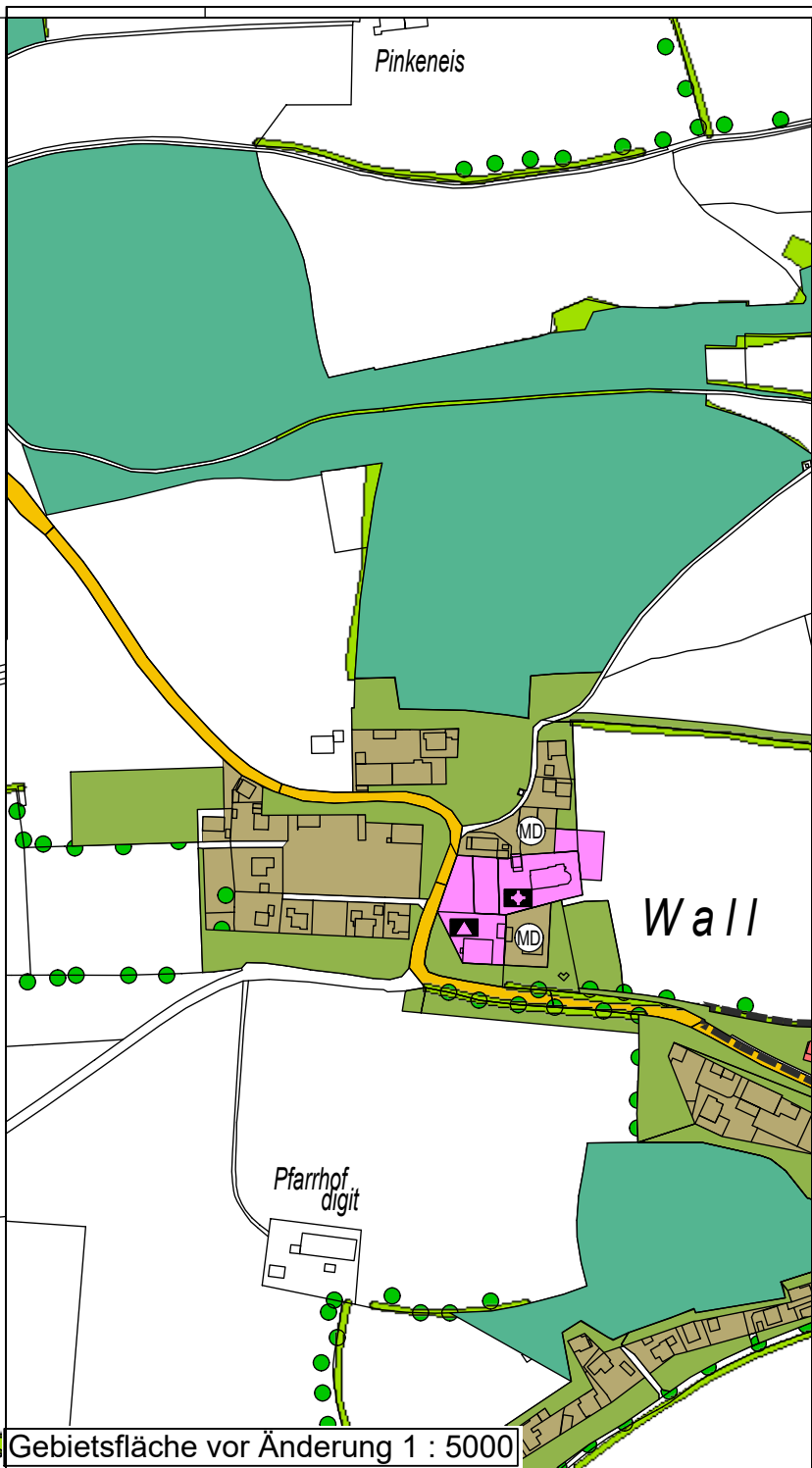
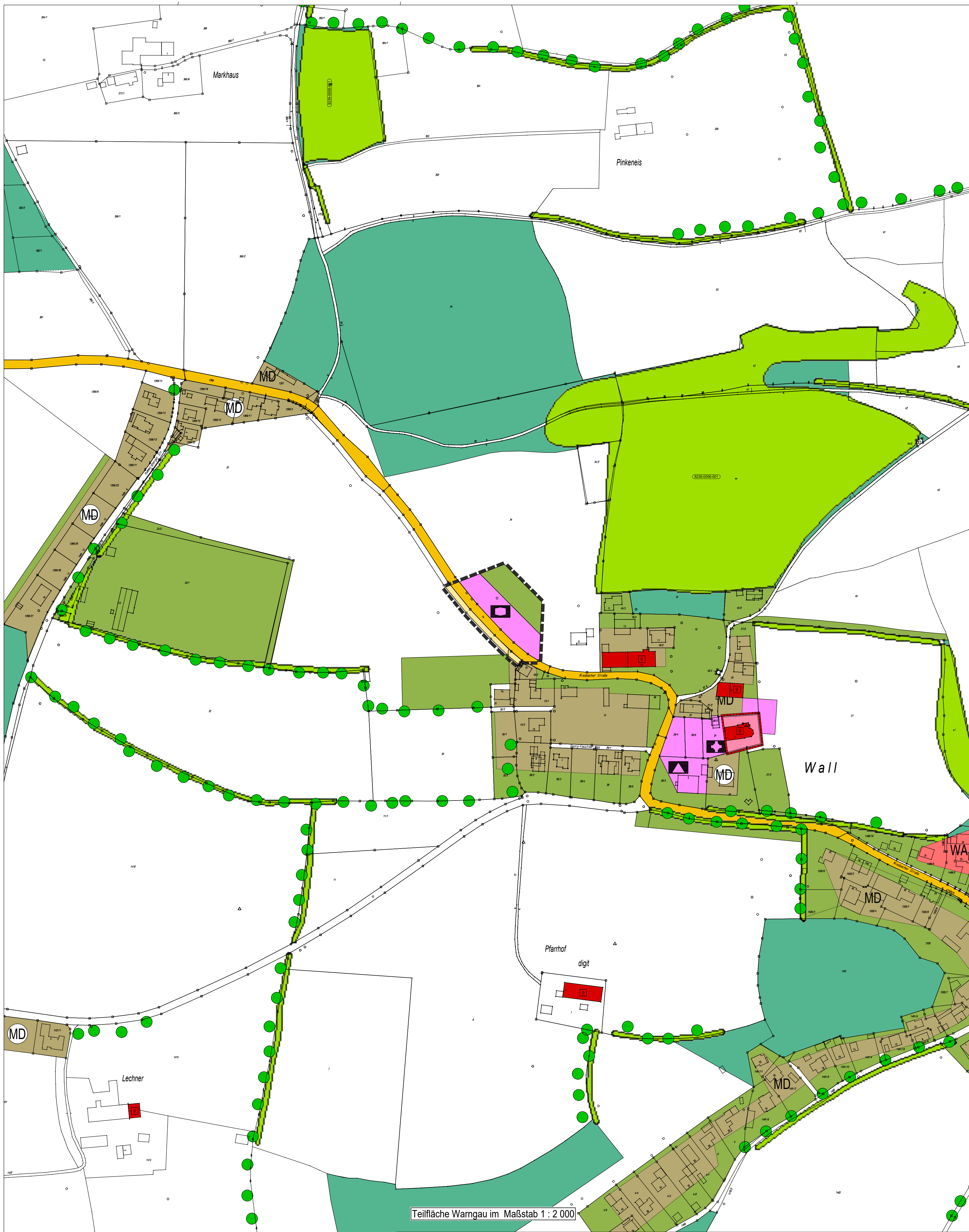


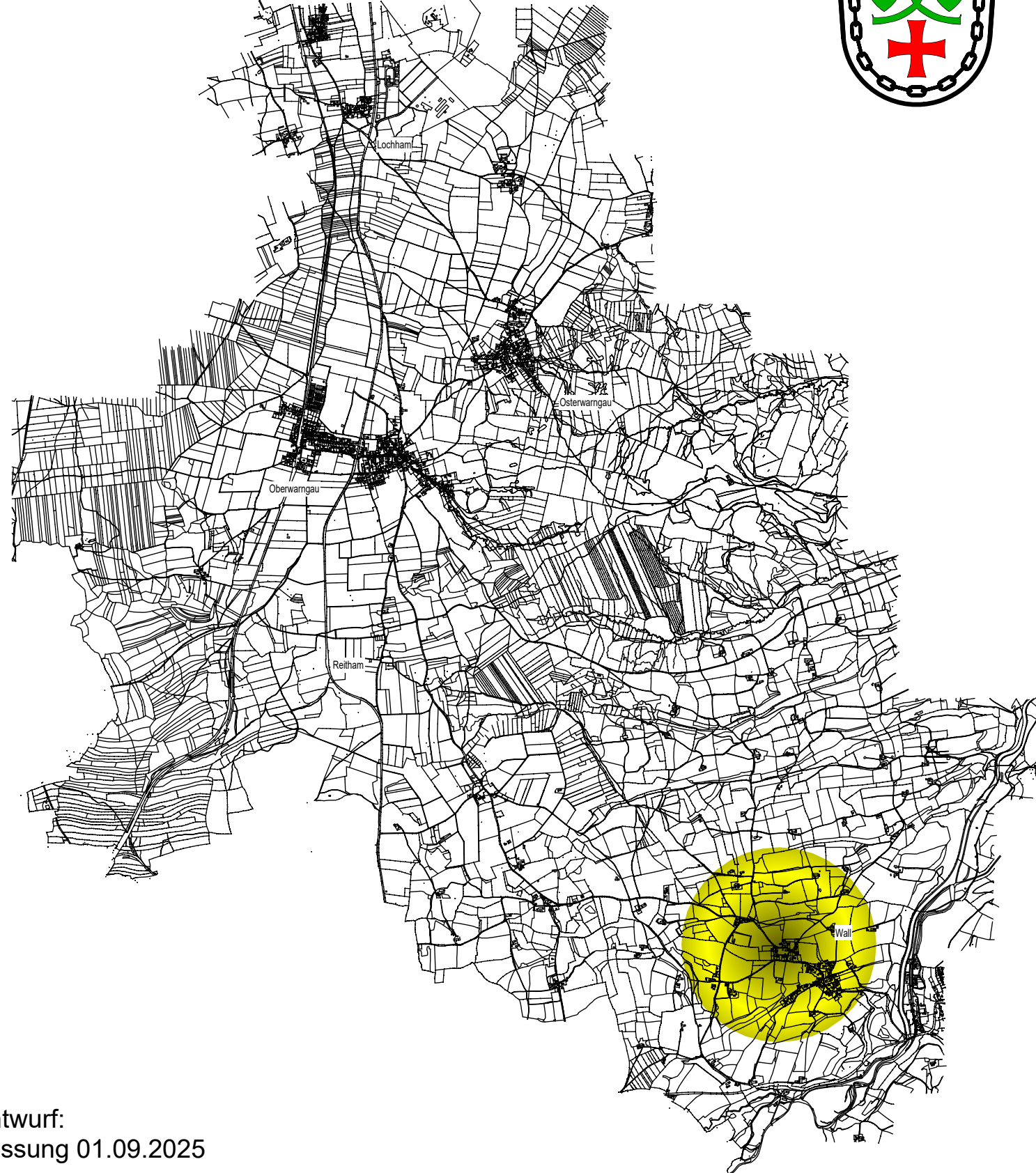


Gebietsfläche vor Änderung 1 : 5000

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Warngau hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.09.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.09.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.09.2025 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Im Rathaus Warngau, Taubenbergstr. 33 83627 Warngau, Bauabteilung während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 8.00 h - 12.00 h, Dienstag 14.00 h - 16.00 h, Donnerstag 14.00 h - 18.00 h bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
 - Die Gemeinde Warngau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.09.2025 festgestellt.
- Warngau, Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Miesbach hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Miesbach, Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister
8. Ausgefertigt Warngau, Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Warngau, Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister

Gemeinde Warngau 20. Änderung des Flächennutzungsplans _ Kindergarten Wall Maßstab 1 : 2000, 1 : 5 000 und 1 : 50 000



Entwurf:
Fassung 01.09.2025

Auskünfte:

Gemeinde Warngau
Taubenbergstraße 33
83627 Warngau
T 08021 90150
E-Mail: bauamt@warngau.de
Internet: www.warngau.de

Planung

werkbureau + Architekten
Stadtplaner
Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner
Königsdorferstraße 3, 81371 München
T 49 89 3195432, F 49 89 2000080
info@werkbureau.de / www.werkbureau.de